

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. Dezember 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 138

Bekanntmachungen

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in den Tagen vom 25. Oktober bis 19. November l. J. über

Abchluß eines Deutschen Buchdrucker tariffs

beraten, nachdem der bisher geltende Tarif von den Vertretern beider Tarifparteien für den 31. Dezember l. J. gekündigt worden war.

Am letzten Sitzungstage, dem 19. November, haben die Mitglieder des Tarifausschusses nach beendeter zweiter Lesung des Tarifentwurfs diesem mit Mehrheit zugestimmt.

Am 31. Dezember 1920 ablaufenden Deutschen Buchdrucker tariffs würde deshalb

ab 1. Januar 1921

der neue Tarif treten, der bis zum 31. Dezember 1922 für die Allgemeinheit der deutschen Buchdrucker Gültigkeit behält. Die Gehilfenschaft hat sich jedoch vorbehalten, noch auf dem Wege der Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung des vom Tarifausschuße beschlossenen neuen Tarifs zu entscheiden. Die Prinzipalität hat demzufolge ihre Entscheidung sich ebenfalls vorbehalten.

Es ist ferner

ein Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal Deutschlands

beraten und beschlossen worden. Obwohl als Träger dieses Tarifs sich nur die Prinzipals- und Hilfsarbeiterorganisationsaktionen bezeichnen, so erhält dieser Tarif doch dadurch, daß der Tarifausschuß denselben beraten und beschlossen hat,

ab 1. Januar 1921

verbindliche Kraft für alle der Tarifgemeinschaft angeschlossenen Firmen. Auch die Hilfsarbeiter haben sich die Urabstimmung vorbehalten.

Die Veröffentlichung beider Tarife ist gemäß § 94 des Deutschen Buchdrucker tariffs in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft erfolgt.

Am die Vertreter beider Tarifparteien, insbesondere an die Herren Kreisverreter, wird hierdurch das Ersuchen gerichtet, dem Tarifamte bis

spätestens den 20. Dezember l. J.

bekanntzugeben, ob der Tarif als angenommen oder abgelehnt zu gelten habe.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß ab 1. Januar 1921 Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind:

1. diejenigen Buchdruckereien, die bei Inkrafttreten des neuen Tarifs in der Mitgliederliste der Tarifgemeinschaft eingetragen sind und nicht spätestens innerhalb sechs Wochen nach Veröffentlichung des Tarifs ihre Mitgliedschaft bei der Tarifgemeinschaft zurückziehen;
2. diejenigen Arbeitnehmer, die zu genanntem Zeitpunkt bei den vorerwähnten Firmen beschäftigt sind.

Berlin, den 26. November 1920.

Nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes ist in denjenigen Betrieben, in denen die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist, eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Nach den an das Tarifamt ergangenen zahlreichen Anfragen aus den Kreisen der Mitglieder der Tarifgemeinschaft ist in vielen Fällen eine Einigung über den Inhalt dieser neuen Arbeitsordnung nicht erzielt worden. Das Tarifamt ist deshalb ersucht worden, eine solche Arbeitsordnung auszuarbeiten. Der Entwurf für diese Arbeitsordnung ist dem Tarifausschuß in seiner Sitzung vom 18. November l. J. zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt worden. Die Annahme der Arbeitsordnung ist erfolgt.

Das Tarifamt bringt deshalb diesen Entwurf als

Muster für eine Arbeitsordnung

den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft nachstehend zur Kenntnis mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es sich hierbei lediglich um ein Muster handelt und nicht um eine Arbeitsordnung, die in allen Buchdruckereien zur Einführung kommen muß.

Muster einer Arbeitsordnung

der Firma.

Einleitung

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der Buchdruckerei und der gesetzlichen Arbeitervertretung gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart. Sie ist für Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche männliche und weibliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkführer und Faktoren rechtsverbindlich und tritt am in Kraft. Tarifliche Bestimmungen bleiben durch diese Arbeitsordnung unberührt.

I. Beginn des Arbeitsverhältnisses

§ 1

Die Einstellung erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die damit beauftragten Beamten nach folgenden gesetzlichen Richtlinien:

1. Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militärischen Verband abhängig gemacht werden.
2. Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht (männlich oder weiblich) abhängig gemacht werden.

§ 2

Bei der Einstellung hat jeder Arbeitnehmer seine Zeugnisse und Ausweispapiere (insbesondere Steuerkarte, Krankenkassenschein, Invalidenkarte usw.) beizubringen oder den amtlichen Nachweis für ihre Hinterlegung vorzulegen. Minderjährige haben außerdem ihr Arbeitsbuch abzugeben.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei der Einstellung seine Wohnung anzugeben sowie jeden Wohnungswechsel und Änderungen im Familienstand unverzüglich anzuzeigen und die im Hinblick auf den gesetzlichen Steuerabzug erforderlichen Angaben zu machen.

§ 3

Jeder Arbeitnehmer erhält bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis einen Abdruck der Arbeitsordnung. Durch Ausbhang der Arbeitsordnung erhält dieselbe verbindliche Kraft.

Bei der Einstellung wird die Zeit für die Aufnahme der Arbeit vereinbart.

Bei Einstellung zu vorübergehender Arbeit muß das ausdrücklich vereinbart werden.

§ 4

Jeder Arbeitnehmer ist nach Aufnahme der Arbeit bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, sofern der Arbeitnehmer nicht nachweist, daß er Mitglied einer auf Grund der Reichsversicherungsordnung anerkannten Ersatzkasse ist.

II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

§ 5

Das Arbeitsverhältnis kann von jeder Seite mit der Kündigungsfrist gelöst werden, welche sich aus den tariflichen Vereinbarungen der Berufsgruppen ergibt. Für Arbeiter, die keinem Tarif unterstehen oder für die besonders vertragliche Vereinbarungen auch in dieser Hinsicht von Arbeitgeber wie Arbeitnehmerseite verbandsseitig nicht getroffen sind, ist die Kündigungsfrist eine . . . tägliche. Kündigung ist nur am Lohnzahlungstag zulässig. Eine im Laufe der Woche ausgesprochene Kündigung ist erst am nächstfolgenden Kündigungstag als gegeben zu erachten.

Ist die Einstellung für bestimmte Zeit erfolgt, so endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Für ausstillweisende eingestellte Arbeiter besteht keine Kündigungsfrist, doch darf die Dauer von vier Wochen in der ausstillweisenden Beschäftigung nicht überschritten werden, soweit dies nicht durch tarifliche Bestimmungen anders geregelt ist. Nach dieser Zeit tritt die vereinbarte Kündigungsfrist in Kraft.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung, nach denen das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, bleiben unberührt. (Siehe §§ 123, 124, 124a, 139aa GG.)

§ 6

Bei der Beendigung der Beschäftigung erhält der Arbeiter die abgegebenen Papiere und den rückständigen Lohn ausgehändig.

§ 7

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen, welches spätestens am Tage vor dem Ausscheiden bestellt werden muß. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszudehnen.

§ 8

Vor Beendigung der Beschäftigung sind die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften, Maschinen, Werkzeuge und andre dem Arbeiter anvertraute Gegenstände in ordnungsgemäßen Zustand an die hierfür bezeichnete Stelle zurückzugeben. Über die Ablieferung erhält der Arbeiter auf Wunsch eine Bescheinigung. Für abhanden gekommene Gegenstände hat er Ersatz zu leisten. (Vergleiche § 18.)

III. Arbeitszeit

§ 9

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen der Berufsgruppen. Jede Veränderung der Arbeitszeit wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des BZG, seitens der Geschäftsleitung durch Anschlag bekanntgegeben (§ 78). Sie beginnt im Sommer und beginnt im Winter Der Beginn der Sommer- und Winterarbeitszeit wird von der Geschäftsleitung mit den Betriebsräten festgelegt und bekanntgegeben. Arbeitspausen finden statt im Sommer von Uhr und im Winter von Uhr.

In Betrieben, in denen mit Wechsellicht gearbeitet wird, darf der Arbeitnehmer die Arbeitsstätte nicht eher verlassen, als bis der ihn abholende Arbeitnehmer eingelassen oder der zuständigen Stelle vom Besahen der Abholung Meldung gemacht worden ist.

Für Leistung von Aberselt, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit gelten die tariflichen Bestimmungen.

Bei Inventionen, Reparaturen oder bei Mangel an geeigneter Arbeit oder Arbeitsmöglichkeit sind die Arbeitnehmer verpflichtet, vorübergehend auch andre Arbeit zu verrichten als die, für die sie angenommen worden sind, und die ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Mahgebend für Beginn und Ende der Arbeitszeit ist die Geschäftsuhr, nach der die Zeichen zur Aufnahme und Beendigung der Arbeit gegeben werden. Jeder Arbeitnehmer hat pünktlich mit der Arbeit zu beginnen und bis zum Schlusse der Arbeitszeit bei derselben zu verbleiben.

Arbeitnehmer, die vor Schlusse der Arbeitszeit aus dringenden Gründen den Betrieb verlassen wollen, bedürfen einer Erlaubnis des zuständigen Vorgesetzten, welche bei der Kontrollstelle abzugeben oder vorzulegen ist.

Jeder Arbeitnehmer hat die vorhandenen Kontrollrichtungen zu benutzen.

Der Betriebsleitung steht grundsätzlich das Recht zu, die Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer zu kontrollieren.

Arbeitnehmer, die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, haben sich vor dem jedesmaligen Schulbesuch unter Angabe des Grundes ihres Wegganges bei ihrem Vorgesetzten zu melden und nach Schlusse des Unterrichts, sofern die Arbeitszeit noch nicht zu Ende ist, auf dem nächsten Wege zur Arbeitsstelle zurückzukehren.

Ist ein Arbeitnehmer durch unvorhergesehene Veranlassung am Erscheinen zur Arbeit verhindert, so hat er dies sofort der Geschäftsleitung unter Angabe der Gründe mitzutellen.

Gefuche um Urlaub in besonderen Fällen sind möglichst einen Tag zuvor bei dem zuständigen Vorgesetzten anzubringen.

Wer von der Arbeit fortbleibt und sich nicht spätestens am dritten Tag ausreichend entschuldigt, gilt als mit dem Zeitpunkt entlassen, an dem er vor der Verfassung die Arbeit verlassen hat.

Erkrankte Arbeitnehmer haben sich unverzüglich einen vorchriftsmäßigen Krankenschein ausstellen zu lassen und diesen der zuständigen Stelle vorzulegen.

IV. Lohnberechnung und Lohnzahlung

Die Auszahlung der Löhne erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen bei regelmäßiger Arbeitszeit am Freitag jeder Woche. Fällt der Lohntag auf einen Feiertag, so wird am Tage vorher ausgezahlt. Auf noch nicht beendete Akkordarbeit kann eine von dem Vorgesetzten zu bestimmende verhältnismäßige Abschlagszahlung geleistet werden. Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeiter ein Lohnzettel über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge einzuhändigen. Vom Lohnes werden in Abzug gebracht:

- a) die auf den Arbeiter entfallenden gesetzlichen Beiträge zu der Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung,
- b) die nach den gesetzlichen Vorschriften etwa einzubehaltenden Beiträge, wie Steuer-, Pfändungs- und sonstige Beiträge,
- c) Vorschüsse und tariflich oder gesetzlich festgelegte Schadenersatzansprüche,
- d) die dem Arbeitgeber aus irgendeinem rechtlichen Grunde geschuldeten Beiträge.

Einsprüche gegen die Berechnung des Lohnes müssen spätestens bis zum Schlusse des Monats die Lohnzahlung folgenden Arbeitstags, "Bestätigungs" "wegen" "Mehrlüberestimmung" des gezahlten Geldbetrags mit der Abrechnung sofort vorgebracht werden.

Arbeitnehmer, die vor der regelmäßigen Lohnzahlung ordnungsgemäß auscheiden, sind sofort zu entlohnen.

Für jeden dem Geschäft durch einen Arbeiter oder eine Arbeiterin an den Betriebsmitteln oder an Druckerzeugnissen absichtlich oder durch erwilene grobe Fahrlässigkeit ausgehenden Schaden hat der Arbeiter oder die Arbeiterin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Ersatz zu leisten.

V. Allgemeine Vorschriften

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt zu verrichten.

Den Anweisungen, welche die mit der Leitung und Beaufsichtigung beauftragten Personen bei der Ausführung ihrer Obliegenheiten erteilen, ist Folge zu leisten.

Die für den Betrieb bestehenden Unfall- und Feuerverhütungsvorschriften sind streng zu beachten, insbesondere dürfen Vorrichtungen zur Unfallverhütung und Feuerlöschrichtungen nicht beiseite gerückt oder unwirksam gemacht werden.

Anbefugte Benutzung der Fahrstühle ist verboten.

Zur ersten Hilfe für Verletzte soll in jedem Betriebe für je 100 Arbeiter ein Verbandkasten mit dem erforderlichen Inhalte bereitgestellt werden.

Unfälle sind sofort vom Verletzten oder, falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von den Zeugen der dafür bestimmten Stelle zu melden.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, jede Verhinderung an seiner Arbeit sofort der zuständigen Stelle zu melden, insbesondere wenn das Material zur Weiterarbeit ausgehen droht oder sich Schaden an seiner Maschine zeigt.

Er hat die Pflicht, mit dem Materiale sparsam umzugehen und auf die ihm anvertrauten Maschinen und Werkzeuge usw. selbst auf das sorgfältigste zu achten, diese in Ordnung zu halten sowie bei etwaigen Mängeln, die er nicht selbst abstellen kann, sofort auf Abhilfe bei seinem Vorgesetzten zu dringen.

Zeichnungen, Drucke und Modelle sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und nach erfolgter Benutzung an die vorgeschriebene Stelle abzuliefern. Von Zeichnungen, Gebrauchsmustern, Modellen, Drucken usw. darf niemand ohne Zustimmung der Betriebsleitung Nachbildungen machen oder sie auch nur zeitweise aus der Fabrik entfernen.

Abgegebenes Material und Abfälle sind ordnungsmäßig zurückzugeben.

Die Anfertigung von Privatarbeiten, die Mitnahme von Werkzeugen, Materialien, Abfällen usw. ist untersagt.

Die Ausübung des Berufs für fremde Besteller inner- oder außerhalb der Arbeitszeit ist verboten.

Jeder Arbeitnehmer ist zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet.

Bekanntmachungen der Firma an die Arbeiter erfolgen durch Anschlag an den hierfür vorgegebenen zugänglichen Stellen. Es kann sich niemand darauf berufen, einen Anschlag nicht gelesen zu haben.

Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung über Änderungen, Ergänzungen oder Auslegungen der Arbeitsordnung werden mit beiderseitiger Unterschrift bekanntgegeben.

Diese Arbeitsordnung ist auf Grund des § 78 Ziffer 3 und § 104 IV des Betriebsrätegesetzes erlassen.

....., den 1920.

(Der Arbeitgeber)

(Der Vorsitzende des Arbeiterrats)

Angeschlagen am

Berlin, den 27. November 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Keenemann, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Tagung des Tarifausschusses

16. Einstellung und Entlassung

Die hierfür getroffenen Bestimmungen bedeuten Vereinfachung gegenüber denen aus dem alten Tarif. Die Kündigungszeit kann auf eine oder auf zwei Wochen bemessen werden; gegen die einseitlich einwöchige wandten sich auch unsere süddeutschen Vertreter. Die von den Prinzipalen beantragte Zulässigkeit des Ausschlusses einer Kündigungszeit ist nicht angenommen worden; die Möglichkeit, mit Spezialarbeitern eine längere abzuschließen, befreit worden. Daß die Aufkündigung nur am regelmäßigen Jahrtag oder am Sonnabend erfolgen kann, entspricht einem aus der Praxis aufgekommenen Brauche, obwohl der alte Tarif die Aufkündigung nur am Jahrtage gestattete.

Der Gehilfenantrag über das Recht der gegenseitigen Kündigung (§ 8 Ziffer 1) hat noch eine Verbesserung erfahren. Der ganz unverständliche der Prinzipale, daß die Arbeitspapiere nicht unangefordert beim Ausscheiden vom Arbeitgeber herauszugeben sind, hat keine Annahme gefunden.

17. Arbeitszeit

Diese Materie gehörte zu den kritischsten Verhandlungspunkten. Die Prinzipale haben bei der Arbeitszeit nicht nur mit aller Macht aus dem Schilde des gesetzlichen Achtkundentags bestanden, sondern wollten auch keine kürzere als die Arbeitswoche von 48 Stunden gelten lassen; ihr Antrag, daß die „tatsächliche Arbeitszeit“ wöchentlich „zur Zeit eine achtundvierzigstündige“ sein soll, machte den Wunsch nach baldiger Verlängerung offenbar. Wenn man einen während der vier Wochen sich sonst vernünftig und zugänglich zeigenden Prinzipal sogar sagen hörte, eine Herabsetzung der Arbeitszeit, wie von den Gehilfen beantragt, würde nur noch mehr Arbeitslose schaffen, Herabsetzung der Arbeitszeit wäre vielmehr notwendig, wobei

jedoch nicht die Buchdrucker gemeint sein sollten, was schon einmal in der Mailtagung mit einem solchen Zurückzieher zu vernehmen war, dann ist kein großes Ahnungsvermögen notwendig gewesen über die Fahrtrichtung. Ausprüche: daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter keinen Umständen diskutabel wäre (diese Erklärung hehrte fortgesetzt wieder), daß diese Forderung auch gar keine sachliche Berechtigung habe, daß sie unerfüllbar sei und nur auf dem Kampfweg ausgefochten werden könne, daß die Prinzipale hier keine Schrittmacher sein wollten und deshalb jedes Nachgeben ausgeschlossen sei (in völligem Widerspruch dazu bedauert die „Zeitschrift“ in Nr. 48, daß die 48stündige Arbeitswoche „leider fast in allen verwandten Gewerben durchbrochen sei“), daß die Maschinenfeger doch nur 45 Stunden produktiv arbeiten (die Fußzeit müßte also „richtiger“ außerhalb der Arbeitszeit liegen), die sicherlich angestrengt arbeitenden Tippfräuleins an den Schreibmaschinen hätten doch auch 48 Stunden zu arbeiten — dieses und anderes noch wurde im Plenum und in der Hauptkommission gegen unsre Ausführungen über die Notwendigkeit einer Arbeitszeiterriegerung ins Feld geführt. Und das zwar in vollster Geschlossenheit; ob es sich um Prinzipale handelte, die stets abweidien sprachen, oder um solche, die den Grob- oder Kleinunternehmerstandpunkt nicht immer schroff vertraten, sondern häufiger zu Konzessionen bereit waren. Eine einhelligere Front der Prinzipalpartei wie in dieser Frage konnte es gar nicht geben.

Da wir Gehilfen in Nürnberg im allgemeinen wohl nicht eine täglich kürzere Arbeitszeit gefordert hatten, aber an den Sonnabenden und Vorabenden der gesetzlichen Feiertage Beschränkung auf vier Stunden, wobei für Tageszeiten eine Ausnahmestellung erfolgt sein würde, für die Maschinenfeger jedoch die Arbeitszeit außerdem auf 7 1/2 Stunden täglich und in Doppelschicht auf 7 Stunden, desgleichen für Stereotypen- und Galvanoplastiker 7 Stunden, wenn sie an Gießmaschinen oder an Eisen-

bädern oder in Nacharbeit tätig sind, so kann man sich un schwer vorstellen, wie schwierig sich die Verhandlungen gestalteten. Die „Zeitschrift“ nennt sie einen „Angelpunkt“ der Tarifausschublagung, richtiger ist aber hier von dem Brennpunkte zu sprechen. Bei den Prinzipalen waren die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und die volle Ausbarmachung betriebs technischer Einrichtungen das treibende Motiv. Uns Gehilfen drängte die grobe Arbeitslosigkeit zu entschiedenstem Auftreten. Was ist da den Prinzipalen nicht alles vorgehalten und gelangt worden? Speziell, als die Gehilfenfraktion in sehr erster Beratung dazu kommen mußte, den freien Sonnabendnachmittag auszugeben und in der Saupfliche der Verkürzung nur noch für die Maschinenfeger das Wort reden konnte, um so für die Allgemeinheit doch noch einige Erleichterung herbeizuführen: Die Entwicklung der Technik sollte nicht dazu dienen, den Profit des Unternehmers noch zu steigern. Wenn es vor zwei Jahren bei der Revolution mit einer vollen Stunde Verkürzung geben mußte, so könnte jetzt eine halbe doch nicht halb so viel Schwierigkeiten verursachen. Der Hinweis, daß in ganz Deutschland bereits 15 Proz. der Maschinenfeger weniger als acht Stunden arbeiten, in Berlin sogar schon ein Drittel, zog als Beispiel der praktischen Durchführbarkeit nicht. Der scharf gesehigte Appell an die Geschäftsklugheit der Prinzipale verhallte wirkungslos. Gänzlich verpuffte ein Vorschlag, wohl acht Stunden arbeiten zu lassen, aber an einem Tag in der Woche drei Stunden weniger. Am 21. Tage wurde dann bei Beginn der ersten Lesung des Tarifentwurfs nochmals für die Allgemeinheit ein Versuch unternommen mit wöchentlich Verkürzung um nur zwei Stunden. Alles war umsonst!

Wir hatten uns in Nürnberg hier wohl etwas zu viel vorgenommen, aber in Anbetracht des höher und höher steigenden Arbeitslosenpegelstandes, veranlaßt hauptsächlich durch das Verkürzarbeiten, fand dieses Vorgehen durchaus seine

Berechnung. Freilich war ringsherum von Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit nichts zu merken. Nach dem in Nr. 112 (Beilage) als allgemeine Unternehmerparole veröffentlichten Artikel „Die Lohnpolitik der nächsten Zeit“ ist das ja nicht zu verwundern, denn die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erklärt darin, daß auch das Reichsarbeitsministerium Vor- und Abschlußarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorzunehmen empfehle, und daß eine Reihe von Demobilisierungskommissionen generell schon die Genehmigung zu Überforderungen der achtstündigen Arbeitszeit erteilt habe. Die letztere Behauptung wird am wenigsten beweiskräftig sein. Aber daß für ein Unterbrechen des Achtstundentages bei der Regierung gar keine Geneigtheit besteht, hat sich auch bei der unerbittlichen Einsprüche der Einigungscommission im Reichsarbeitsministerium gezeigt. Die Prinzipale lenkten die Aufmerksamkeit des Regierungsvertreters auf die Gehilfenforderung einer kürzeren Arbeitszeit. Dieser winkte uns darauf ab. Der Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums hat im Mai v. J. mit der Verweigerung unter gleichen Forderung auf die diesjährigen ordentlichen Verhandlungen des Tarifausschusses auch schon bekundet, daß es unter den Achtstundentagen nur ganz schwer und recht selten geht. Angehts der ganzen unglücklichen Verhältnisse eine Neuaufgabe des heidenhaften Neunstundentages von 1891/92 zu riskieren, konnte bei den verantwortungsbewußten Männern auf unserer Seite ernsthaft nicht in Betracht kommen.

Mag auch in den Kreisen der Maschinenfeger, die durch die für die Allgemeinheit durch die Revolution gekommenen Achtstundentag ihren Vorkämpfer in der Arbeitszeit eingeleitet haben, der Wille zur Tat über die bloße Antragstellung hinaus vorhanden gewesen sein, es ist für die Gesamtheit der Organisation gefehlt gewesen, nicht zum zweitenmal auf diese Karte zu setzen, und unter solchen Zeitumständen zumal nicht. Aus dem „Zeitungsverlag“ (Nr. 47) geht jetzt hervor, daß die Beibehaltung „wenigstens der 48stündigen Arbeitszeit“ drüber fester Voratz war, und daß man die Achtstundentagsforderung mit Zähnen und Nägeln verteidigt haben würde, läßt folgende Bedeutung des Zeitungsverlegerorgans erkennen:

Die Vorbereitungen für alle Fälle waren, wie es der Ernst der Situation forderte (um nicht unnötig aufreizend und die Spannung verschärfend zu wirken) in aller Stille mit Sorgfalt getroffen worden.

Bei der Tarifrevision im Jahre 1911 war ja auch ein künftiges Generalfabrigantenquartier in Berlin errichtet worden, diesmal scheitern die Vorkehrungen auf den Kriegsfall aber umfallender und zweckbewußter getroffen gewesen zu sein. Die Gehilfenchaft hat also hinsichtlich der Arbeitszeit gar nichts erreicht, die Prinzipalität ist hier das einzige Mal ganz fest geblieben.

Aber wie schmerzlich das auch ist, aufgehoben ist nicht aufgehoben, und so bitten wir denn, uns aus allen Orten, wo in Druckereien der freie Sonnabendnachmittag eingeführt ist, nähere Angaben darüber zu machen. Es führen noch mehr Wege nach Rom, und seien es auch Umwege! Was jetzt in § 1 Ziffer 3 festgelegt ist, daß an einzelnen vereinbarten Tagen länger gearbeitet werden kann zwecks kürzerer Arbeitszeit möglichst am Sonnabend, bedeutet doch auch eine Freimachung des Weges zur Arbeitsruhe vom Sonnabendmittag ab.

18. Arbeitszeiten und Arbeitspausen

Die Erstickbarkeit der nicht nach dem Willen der Prinzipale mit maximal und minimal auf 48 Stunden bemessenen, sondern auch ferner in kürzerer Dauer zugelassenen Arbeitszeit ist auf der mittleren Linie der Gehilfen- und der Prinzipalsanträge festgelegt worden. Wie es dabei im wesentlichen bei den Bestimmungen im letzten (blauen) Ergänzungsbefehl zum Tarif von 1912 geblieben bzw. unter Anpassung an die jetzige Geldentwertung bei Nennung von bestimmten Beträgen eine Verbesserung eingetreten ist, so haben hier die auf Verschlechterung gerichteten Prinzipalsanträge ungünstig abgegebn. Es ist das nicht einmal schwer gefallen. Das Wiederaufleben der Der Bützenstein im verschärften Maße (Druck von schwierigen und eiligen Arbeiten um eine Stunde täglich länger) wurde am glattesten verhindert, weil es nämlich schon ungesetzlich gewesen wäre. Das hatten die strengen Vertreter der gesetzlichen Arbeitszeit gar nicht beachtet.

Mit den Arbeitspausen verhält es sich ebenso. Auch hier war etwas an kleinsten Verböhrungsabsichten gescheitert worden.

19. Verkürzarbeiten

In Nr. 136 haben wir uns als Abschnitt 7 mit dem prinzipiellen Teile dieses Punktes befaßt. Bei Durchsicht unserer Aufzeichnungen ist uns noch einmal gegenwärtig geworden, wie hier die Gehilfenvertreter Widerstand geleistet haben, bis sie im Hinblick auf eine Gehilfen-vorbereitung dem ungestimmten Drängen der Prinzipale nachgaben, einen wirklich einmal als soziales Verständnis zu beurteilenden Vorkämpfer vor anderen Unternehmergruppen wieder anzugeben. Es hätte sich Tat des kurzlebigen aber erfolgreichen Buchdruckers von 1918/19 befindet sich also im Abbau. Möge der Weberaufbau

von Gehilfen wegen gut und so schnell erfolgen, daß man sich drüber doch verrechnet!

Was jetzt als Ziffer 8 zum § 1 zustande gekommen ist, entspricht schon gar nicht dem, was man bei Betriebsstörungen und Arbeitsmangel gewollt hat. Das Alleinbestimmungsrecht der Prinzipale hat Einschränkung erlahren

Die Anlagefrist für Verkürzarbeiten ist ein viel umstrittener Punkt in der tarifmässigen wie in der Praxis des wirtschaftlichen Lebens überhaupt. Das Reichsarbeitsministerium hat sich schließlich zu der Auffassung bekannt, daß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht zwingendes Recht ist, also auf dem Wege des Tarifvertrags besonders geregelt werden kann. Der Tarifausschuß hat die Anlagefrist von drei Tagen auf eine Woche verlängert, was der Kündigungfrist für die Mehrheit der Gehilfen gleichkommt.

Einer der verständigeren Prinzipale hat in der Hauptkommission die Frage, ob bei Verkürzarbeiten zu 24 Stunden eine einmal notwendig werdende Überstunde schon von der fünften Arbeitsstunde an gilt, dadurch bejahend gelöst, indem er sich im Gegensatz zu seinen Kollegen zu dieser Auffassung bekannte.

Die Faktoren dürften bei Verkürzarbeiten nicht nach Arbeitschluß der Gehilfen Arbeit von diesen fortsetzen.

20. Durchgehende Arbeitszeit

Ist neben der unterbrochenen zulässig, je nachdem in den einzelnen Bundesstaaten die eine oder die andere Brauch ist. Es kann auch in ein und derselben Stadt die eine oder die andere gewählt werden. Die Gehilfenpartei halte grundsätzlich die durchgehende Arbeitszeit beantragt, wollte aber in Orten unter 300000 Einwohnern die unterbrochene gestalten und machte dabei Zustimmung der Mehrheit eines Perionals zur Voraussetzung. Es waren in diesem Falle nicht nur die Vertreter aus Süddeutschland, die völlige Bewegungsfreiheit wünschten. Das stimmt zwar nicht überein mit dem, was bei früheren Tarifrevisionen mehrmals auf Antrag von Berlin vertreten werden mußte, aber wir hoffen, daß die durchgehende Arbeitszeit auch in unsern Reihen bald mehr Anhänger haben wird.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. Am 1. Dezember beging der langjährige Vorstand r des Berliner Gewerkschafts, Kollege Hugo Westphal, sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Mehr als die Hälfte dieser Zeit hat der Jubilar im Interesse der Organisation gewirkt. Er selbst, früher lesend auf den Generalversammlungen, des Verbandes, als Delegierter, und war hervorragend als Gehilfenvertreter bei den Tarifberatungen tätig. So hat er Stein für Stein zum Aufbau des Verbandes beigetragen und kann mit Stolz auf seine Tätigkeit zurückblicken. Noch heute verliert er seinen Posten mit Mühseligkeit. Im Interesse der Organisation wünschen wir, daß er noch viele Jahre seines Amtes walten möge!

Dresden. Eingangs der Versammlung vom 12. November berichtete Gewerkschafter Freitag über einen Unglücksfall, der den zweiten Gewerkschafter betrafen hat, und dessen Begleitumstände nach Ansicht des Gewerkschaftes eine Neuwahl notwendig machen. Die Versammlung stimmte den Maßnahmen des Gewerkschaftes zu. Zur Neuberatung des Tarifs bzw. zur Steuerungsulage vom 1. November faßte die Versammlung nach Bericht und Aussprache eine Entschliessung, welche die Zulage als zu gering bezeichnet und mehr Rücksicht auf die Kurzarbeiter fordert. In den nach der Beurlaubungsordnung zu bildenden Prüfungsausschluß wurden zwei Geher und ein Drucker gewählt. Da die Dresdner Prinzipalvertretung im Gegensatz zur Prinzipalvertretung anderer Städte und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen irgendwelches Entgegenkommen bei Einholung der durch den Gemeindearbeiterstreik ausgefallenen Arbeitsstunden ablehnte, beschloß die Versammlung, daß bis auf weiteres das Einholen einzustellen und bei Verweigerung der Lohnzahlung das Tarifschlichtsgericht anzurufen ist. Über den Stand unseres Sonderbeitrags für die Arbeitslosen und die Überstundenabgabe machte Gewerkschafter Schröder einige Mitteilungen. Die Gelder werden nach den Vorschlägen einer Kommission monatlich verteilt. Zu Weihnachten wird der Betrag erhöht und auch auf die Invaliden und Witwen ausgedehnt. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß den Arbeitslosen besser als mit jeder Unterstützung mit Arbeit gedient sei. Die Arbeitslosen wurden gewarnt vor verböhrter Nebenbeschäftigung und vor Konditionsannahme von und nach auswärts ohne behördliche und gewerkschaftliche Genehmigung. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

d. Köln. Am 21. November fanden sich die Bezirksvorstehenden und Spartenvertreter des Gau's Rheinland-Westfalen in Köln zusammen, um den Bericht unseres Gauvorstehers Vertz am über die Verhandlungen des Tarifausschusses entgegenzunehmen. Kollege Vertz, der erst am Abend des vorhergehenden Tages aus Berlin eingetroffen war, gab ein anschauliches Bild des in 28tägigen Verhandlungen unter doch gebrachten neuen Tarifs. Nicht letzten Fernens - so führte Kollege Vertz einleitend aus - habe man der in Berlin bewilligten Steuerungsulage zugestimmt; aber die große Zahl der verkürz arbeitsenden Kollegen und die große Arbeitslosigkeit im übrigen Deutschland seien für die Gehilfenvertreter befremdend gewesen; von der Hartförmigkeit der Prinzipalität

gar nicht zu reden. „Scheidung der Produktion durch vollständige Ausnutzung der Arbeitszeit und der Maschinen, besonders der Druckmaschinen, Verbilligung der Produktion und Einführung des Stundenlohns“, das seien die Gedanken des überwiegenden Teiles der Prinzipale bei Abschluß des neuen Tarifs gewesen, die immer wieder darauf hinwiesen, „daß der neue Tarif keine weiteren Verbesserungen mehr bringen dürfe“. Wenn es trotzdem gelungen sei, Verschlechterungen hinauszuhalten, so könne man sich wohl ein Bild machen, wie mit den Prinzipalen „gehandelt“ worden sei. Die Neuregelung der Beurlastungsskala, die er als einen großen Erfolg bezeichnete, werde wohl dazu beitragen, daß die Arbeitslosigkeit mit der Zeit auf ein erträgliches Maß beschränkt werde. Eine Verkürzung der Arbeitszeit habe sich nicht durchführen lassen, da die Prinzipalität daran die Wette, verhandlung scheitern lassen wollte. Es sei vielleicht möglich gewesen, an den Sonnabenden eine Stunde weniger zu arbeiten, aber dann nur unter der Bedingung, daß in der Ferienfrage Konzessionen gemacht worden wären, was natürlich von Gehilfenseite abgelehnt worden sei. Redner kreischte sodann noch die neuen Druckertarifforderungen, die eine wesentliche Verbesserung darstellten. Nachdem Kollege Vertz noch auf einzelne Bestimmungen des neuen Tarifs eingegangen, erklärte er am Schluß seiner Ausführungen, daß die Gehilfenvertreter nach Abwertung aller projektierten Verschlechterungen dem neuen Tarif zugestimmt hätten, obwohl auch sie von dem Ergebnisse der Verhandlungen nicht betriebligt seien. Die Gehilfenchaft habe jetzt das letzte Wort über Annahme oder Ablehnung des Tarifs, dessen ganzer Wortlaut im „Korr.“ ercheine. Nach seiner Meinung sei es besser, den neuen Tarif anzunehmen, als nach Ablehnung desselben vor einem leeren Nichts zu stehen, einer tariflosen Zeit, von der sich nur diejenigen Kollegen ein Bild machen könnten, die eine solche Zeit mitemgemacht hätten und womit man lehren Endes der Prinzipalität einen Gehilfen erweite, indem sie sich künftiger Bestimmungen im Tarif entschieden könnte. Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. In der Diskussion waren sämtliche Redner darin einig, daß die Verhandlungen nicht das gebracht hätten, was man allgemein erwartet habe. Namentlich hätte man vom Tarifausschuß etwas Positives in der Frage der Sonntags- und Nacharbeit erwartet. Gegen den Abschluß des Tarifvertrags von Organisation zu Organisation war die Meinung allgemein. Kollege Müller (Essen) als Vorhänder der Maschinenlegerpartei bedauerte die Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung für Maschinenfeger und die Verkürzung der Ruhezeit für Monotypsetzer. Die Konferenzteilnehmer mußten sich aber nach den Ausführungen des Redneren überzeugen, daß es unter den obwaltenden Umständen am besten sei, den getroffenen Abmachungen zugestimmen. Es gelangte dann auch ein Antrag zur einstimmigen Annahme, wonach die Bezirksvorsteher in den Kollegenkreisen für die Annahme des neuen Tarifs wirken sollten. - - - - - Ich lehnte gab Kollege Albrecht den Bericht über die Kreisamtsprüfung, die bekanntlich die Erhöhung der Besatzungsulage um mindestens 100 Proz. gestigte. Auch Kollege Albrecht wies auf die Schwierigkeit des Verhandlung mit den Prinzipalen hin, die die Steuerung im Kreise II nicht einsehen wollten, obwohl er mit amtlichem Material aufgewartet habe. Alles in allem könne man mit dem Erreichten zufrieden sein, wenn es auch nicht gelang, eine Erweiterung der Wirtschaftsbetriebe für einige Orte durchzuführen. Besondere Vorgänge im Gau fanden dabei noch Erwähnung. Dann erfolgte noch die Bekanntgabe des Resultats der Gewerkschafterwahl, wonach Kollege Fölscher (Bielefeld) mit großer Mehrheit gewählt ist und am 1. Dezember sein Amt als zweiter Gewerkschafter antreten wird. Anschließend nahmen die Kollegen Meißner (Münster) und Lorenz (Hagen) Veranstaltung, im Namen der Bezirksvorsteher und der Kollegenschaft dem Kollegen Albrecht für seine aufopferungsvolle und an Erfolgen reiche Tätigkeit Dank zu sagen, dem sich Kollege Vertz am anschloß und das Erludien an die Bezirksvorsteher richtete, ihn in dieser schweren Zeit als Nachfolger des Kollegen Albrecht zu unterstützen. Kollege Albrecht dankte für diese Ehrung und betonte, daß er auch für die Folge noch den Verbandsbestrebungen sein Interesse bekunden werde, was ihm um so eher möglich sei, da er noch als Beiführer im Gauvorstande verbleibe. Zum Schluß der Versammlung gab Kollege Albrecht noch um geldliche Unterstützung der Bildungsvereine innerhalb des Verbandes, da diese für die Heranbildung der jüngeren Kollegen zu tüchtigen Fachleuten Großes leisteten. Den Mitgliedern der Vereine erwählten aber finanzielle Ausgaben, die diese allein nicht tragen könnten. Wir hätten aber das größte Interesse, derartige Bildungsvereine lebensfähig zu erhalten, daher auch die Pflicht, sie zu unterstützen.

Büpendt-Berlin. Auf eine 50jährige Berufstätigkeit konnte am 15. Oktober der gegenwärtig im hiesigen „Vollstblatt“ als Setzer beschäftigte Kollege Hermann Schönigahn zurückblicken. Geboren am 11. Oktober 1856 in Berlin, ausgetrennt am 1. April 1876 in Petersburg, war er in verschiedenen Berliner Druckereien u. a. als russischer Setzer tätig. Möge der allgemein geachtete und geschätzte Kollege sich noch lange Jahre seiner tüchtigen Schaffenskraft und Gehilfenhaft erfreuen!

S-g. Plauen. Am Zuglase hatten sich etwa 120 Kollegen aus Plauen, Reichenbach, Treuen, Greiz, Mhlau, Reichenbach, Falkenstein, Auerbach, Elfeld in Lumbach i. B. zur Bezirksversammlung eingefunden. Kollege Helmholz (Leipzig) sprach über das Thema: „Durch Öffnung zur Klärung“. Formvollendet in der Vorkonferenz, behandelte Redner den der Zeit angepöbten Eifer und künderte besonders das gegenwärtige gewaltige Drängen nach Umgestaltung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung und

Lösung der Sozialversicherungsfrage. Dabei fanden auch die Schwierigkeiten der Tarifverhandlungen entsprechende Würdigung. Die anwesenden Kollegen waren in der Gesamtheit dankbar für die äußerst reichlichen und wissenschaftlichen Darlegungen, das bewies der anhaltende Beifall. Eine kurze Aussprache schloß sich an. Besonders lebhaft beteiligten sich die Kollegen im zweiten Teile der Versammlung an der Erörterung von Beitragsangelegenheiten; namentlich das Lehrlingswesen wurde eingehend besprochen und mancher beachtliche Wink gegeben. Durch den Gesangsverein „Gutenberg“ (Mauen) wurde die Versammlung mit Vortrag ein eines Liedes eröffnet und beschlossen.

Thale a. S. Ihre guibesuchte Versammlung am 10. November beschloß sich u. a. auch mit der Tarifrevision, ganz besonders aber mit der neuen, allen Gehilfenforderungen hohnsprechenden Steuerzulage. Alle Kollegen waren sich darüber einig, daß die neue Steuerzulage durch die erhöhten Kostenbeiträge, Steuerabzüge usw. sowie vor allem durch die neue Steuerungs- und Preissteigerungswelle weit überhöht ist, und bedauern es sehr, daß unsere Gehilfenvertreter zu einer solchen, kaum ins Gewicht fallenden Steuerzulage ihre Zustimmung gegeben haben. Aus diesem Grunde lehnen sich die hiesigen Kollegen gezwungen, unsere Gehilfenvertreter das Vertrauen abzupfechen.

Weimar. Am 20. November fand hier eine von Kollegen aus Apolda, Bußfurt und Weimar besuchte Bezirksversammlung statt. Unser Gauvorsteher Probst berichtete in ausführlicher Weise über die Tarifverhandlungen und schilderte die enormen Schwierigkeiten, die daselbst zu überwinden waren. In der anschließenden lebhaften Diskussion wandten sich sämtliche Redner in scharfer Weise gegen die Mißerfolge der Verhandlungen und das unsoziale Verhalten der Prinzipale, ebenso gegen die allzu große Nachgiebigkeit der Gehilfenvertreter. Fast sämtliche Redner redeten einer Ablehnung des neuen Tarifs das Wort. — Anschließend fand noch eine Ortsvereinsversammlung statt.

Briefkasten
G. W. in A.: In einer der nächsten Nummern. — **S. F. in A.:** Soll gehören in nächster Woche. — **G. B. in A.:** Zur Kenntnis genommen. — **G. A. in S.:** Darüber gefreut. — **F. A. in A.:** Hoffentlich soll zweite Male ebenso aus; nicht der Sache wegen, aber sonst. — **G. W. in A.:** In Nummer 10: Ihre Anfrage beantwortet die Bekanntmachung des Tarifs in Nr. 137. — **A. E. in A.:** In Angelegenheit S. noch kein Ergebnis. — **G. W. in A.:** Soll mit dem Schluß der Tarifarbeit in nächster Woche erscheinen. — **G. B. in S.:** In Nummer 6. — **G. W. in A.:** In Nummer 10. — **G. W. in A.:** In Dresden: Werden uns im nächsten in Verbindung setzen.
Wir bitten die in Frage kommenden künftigen Beschlüsse, uns über das Bestehen sonstiger Maternfabriken unter genauer Firmenbezeichnung baldigst Mitteilung zu machen und diese nach Möglichkeit auch darauf auszuweisen, welcher Art die Maternlieferung ist und welchen Umfang die Maternfabrik hat.
Den verlebenden, der ungarischen Sprache mächtigen Kollegen, die sich zur gelegentlichen Mitarbeit am „Storr.“ durch Zuschriften bereit erklären, besten Dank. Die Wahl ist getroffen. Erwünscht wären uns aber auch Mitteilungen von Kollegen, die der serbischen oder bulgarischen Sprache kundig sind.
 Die Redaktion.

Verbandsnachrichten
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsiloplatz 51.
 Fernprediger: Emil Kurfürst, Nr. 191.

Sauptverewaltung. Dem auf der Reise befindlichen ungarischen Kollegen Béla Haupt aus Munkacs, zuletzt in Brallslarn (Preßburg) tätig gewesen, dessen Mitgliedschaft in Deutschland wegen fehlender Legitimationspapiere nicht anerkannt werden konnte, wird auf diesem Wege mitgeteilt, daß hinsichtlich mit mehreren ausländischen Verbandsvorständen in seiner Angelegenheit eine umfangreiche Korrespondenz gepflogen wurde, die nunmehr zur Anerkennung seiner Mitgliedschaft geführt hat, obwohl ein Verband für ihn noch nicht eingegangen ist. S. wird gebeten, unverzüglich dem Hauptverwalter Robert Glaser, Berlin SW 29, Chamsiloplatz 51, eine Adresse anzugeben, unter der ihm eine bei weiteres für Deutschland gültige Legitimation zugeandt werden kann. Die Kollegen und Funktionäre werden gebeten, den Kollegen Haupt, der sich durch sein ungarisches Arbeitsbuch ausweisen kann, auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen.

Königsberg (Pr.). Die Herren Vereinsfunktionäre werden höflich gebeten, sobald der Seher Walter Kunze, geb. in Berlin am 23. Februar 1899, zuletzt in Emsburg (Dlpr.) in Königsberg, an

irgendeinem Orte auftauchen sollte, dieses sofort dem Gaukassierer Walter Krause in Königsberg (Pr.), Farenheildstraße 22 III, mitzutellen.

Zur Aufnahme gemeldet
 (Anwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Dillprehen der Seher Otto Korbanko, geb. in Müritzen (Kreis Dlegho) 1886; vor schon Mitglied. — **Walter Krause** in Königsberg i. Pr., Farenheildstraße 22 III.

Arbeitslosenunterstützung
Kamm i. W. Reisekostenvermaler: F. Schmidt. Auszahlung im Zellungsverlag „Der Hammer“, Bahnhofstraße 28, von 12 bis 1 und 6 bis 7 Uhr.

Versammlungskalender
Muerbach - Giesfeld - Gassenfeld. Versammlung Sonnabend, den 4. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, in der „Augustusruh“.
Berlin. Korrekturenversammlung Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr, im „Grafischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.
Cheunh. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der „Patria“, Reibnallstraße.
Dresden. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 8 1/2 Uhr, Marktstraße 63, um 11 Uhr im „Eisenblech“, Kaulbachstraße.
Essen. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Großen Kurfürst“.
Offen. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Kaiser Friedrich“ in Duisburg, Mühlheimer Straße 65.
Freiberg i. Sa. Bezirksversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Stadt Dresden“.
Görlitz. Bezirksversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im großen Saale der „Kaiserhalle“.
Hein. Versammlung Sonnabend, den 4. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Hilberberg. Bezirksversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 12 Uhr, im Ballhaus P. Dammann, Al. d. Wittlaff 43.
Magdeburg. Maschinenseherversammlung Freitag, den 3. Dezember, abends 7 Uhr, im „Gedächtnis“.
Merzbach. Versammlung Sonntag, den 5. Dezember (nicht Sonnabend), den 4. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Freudigen Adler“.
Opladen. Versammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 9 Uhr, im „Opladener Bierhall“, Köhler Straße 95.
Plassen i. W. Versammlung Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“.
 (Stierz eine Beilage.)

LANGENSCHIEDTSCHER BIBLIOTHEK
 sämtlicher griechischen und römischen Klassiker
 in neueren deutschen Muster-Übersetzungen
 (10 Bände oder 12 Lieferungen)

Diese Bibliothek bietet die neusten und besten Übersetzungen der antiken Literatur. Sie verschafft dem gelehrten Mann, den sein Beruf fernab von den klassischen Studien gefährt hat, Gelegenheit, das was er in der Schule bruchstückweise gelernt hat, im ganzen zu lesen und Werke, die in der Schullektüre nicht berührt werden, neu kennen zu lernen. Und dem, der in der Jugend keine Gelegenheit hatte, sich die unermeßlichen Geisteskräfte der Griechen und Römer anzueignen, gibt sie das Mittel in die Hand, dieses Vermissnis nachzuholen, um seiner Bildung und seinem Willen jene Tiefe und Vollkommenheit zu geben, die in der heutigen Zeit jeder wirklich Gebildete unbedingt haben muß. — Auch Schülern können diese vorzüglichen Übersetzungen in Auswahl unbedenklich in die Hand gegeben werden.

Ein wertvolles Weihnachtsgeschenk
 ein Familienheft, der Generationen überdauert.

110 Bände zu je 12 M. oder 1125 Lieferungen zu je 1 M. Hierzu der ortsübliche Zuschlag. Jeder Band und jede Lieferung wird einzeln abgegeben. — Verlangen Sie kostenloses Zustellungs- und Preisverzeichnis Prospekt Nr. 39 über Klassiker-Bibliothek.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
 (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg (Gegr. 1856)

Die Waage ist die Seele des Druckverfahrens
 Schwierigkeiten beim Drucken liegen weniger am Papier und Farbe, sondern hauptsächlich an den verbrauchten Walzen. Der

„Kalkhol“
 verschafft dauernd gute, zugkräftige Walzen.
 Preis pro Stück 30 Mk. ab Fabrik. 1596

Probieren Sie, für 2-3 Maschinen reichend, porto- und spesenfrei 12 Mk. Chemische Fabrik für Buchdr. Bedarfsartikel Karl Seiß, Leipzig-Sellerhausen.

Durch ein billiges und einen dauernden Wert besitzendes

Weihnachtsgeschenk

kann sich jeder Kollege selbst erfreuen, wenn er seiner Bücherei die geschatte Verbandsbibliothek zuführt. Dieses 500 Seiten starke Werk wird nach wie vor gern gekauft und auch gern gelesen. Der billige Preis von 2,50 Mark für den produktvoll ausgestatteten Band, wozu nur noch die Portokosten kommen, bietet jedem Kollegen die Möglichkeit, dieses gute Werk sofort zu kaufen.

Verlag des V.-V. d. D. V. / S. m. v. G.
 Leipzig, Salomonstraße 8 / Postfachkonto Leipzig Nr. 53430

Welche Redaktion
 einer mehrheitssozialistischen Arbeiterzeitung würde jungem, strebsamen Schriftsteller, flotten Stenographen, mit guter Allgemeinbildung und gründlicher Kenntnis der Arbeiterbewegung, Gelegenheit zur Ausbildung gewähren? Gefl. Angebote unter Nr. 593 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Verleger: Joseph Seiß in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Schaeffer in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 14111). — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.

Gewandter und zuverlässiger Korrektor und Kalkulator
 sowie ein tüchtiger, erfahrener **Seherstereotypen- und Typographseher**
 Unterital B, für sofort oder später gesucht. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Ansprache unter Nr. 592 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kalkulator
 sucht zum 2. Januar Stelle. Angebote unter Nr. 600 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Erstklassiger Akzidenzseher
 der sehr tüchtig auf durchgebildet ist, im modernen Entwurf und Akzidenzdruck hervorragendes Leist., auch in Zeit- oder Exemplaren schnell, in guibezahlte, angenehme Stellung bei siebenständiger Arbeitszeit in keine Stadt Norddeutschlands gesucht. Bei Frankheit kein Lohnausfall. Da Wohnungsmangel, Bedie. bevorzugt. Bild erwünscht. Offerten unter Nr. 588 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Perfekter, umsichtiger Anzeigenseher
 der auch den Anbruch der Gutsverhältnisse übernimmt, für Tageszeitung gesucht. 601] F. W. Tübens, Anna i. W.

Russischer Akzidenzseher
 für dauernd gesucht in **Regenthal & Co.** Berlin NW 21, Alte-Moabit 105.

Mitrisch tüchtiger, an selbstständiges Arbeiten gewöhnter Akzidenzseher
 der auch in Katalog- und Tabellenstoffe durchaus erfahren ist, zu sofortiger Eintritte gesucht. Angebote unter Nr. 591 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gewandter, korrekter Linotypseher
 ledig (wegen Wohnungsmangel), ins bes. jede Arbeit gesucht.
 Nur gut empfohlene Bewerber wollen ihre Angebote mit Zeugnissen und Altersangaben unter Nr. 4611 an Rudolf Wasse, Neustadt a. d. Hbf., senden.

Stereotypen
 schneller Arbeiter, für Rund- und Flachstereotypen von Tageszeitung gesucht. S. wollen sich nur unverheiratete Herren melden, die mit A. & B. automatische Diehapparaten arbeiten können. Verlangt wird ferner Kenntnis in Platten- und allen einschlägigen Arbeiten. Offerten mit Zeugnisabschriften und Selbstbildnis unter Nr. 602 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Streblamer Buchdruckfachmann
 gelernter Seher, 22 Jahre alt, sachverständige u. theoretisch-kaufmännische Kenntnisse, sucht zum 1. Januar, eventuell später, angenehme Wirkungsstelle. Offerte unter Nr. 594 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Welche Berliner Druckerei
 bildet Korrektor zum Linotypseher aus an der russischen oder deutschen Maschine? Gefl. Angebote mit Bedingungen unter Nr. 586 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Achtung! Stollen!
 Günstige Gelegenheit für **Weihnachtstisch**
 1 Dsch. gesch. und pol. G. Schüssel, 1 Dsch. gesch. und pol. G. Gabeln, 1 Dsch. gesch. und pol. G. Löffel, zusammen 22 Mk. — 1 Dsch. gelb. polierender Messer dazu (Gölinger Stahl) mit Aluminiumgriff 28 Mk. — Kanne (aus Aluminium) in verschied. Farben gebrannt, Stück 8 Mk. — Ferner empfehle: Töpfe (einzelne und ganze Sätze), Wasserkeffel (5, 4 und 3 1/2 Gal.) billig. Garantiert rein Aluminium. Bitte Preise einfordern. Versand gegen Nachnahme. Wiederverkäufer verlangt, besond. Preise. **Oskar Stamm, Lindenfeld i. W.** Körnerstraße 5. 1595

Anlegemarken für Siegel
 aufkleb- u. aufspannbar, 1 Dsch. 13 Mk. **M. Raach, Stuttgart, Hörsingstraße 9.**

Maschinenband
 Friedensqualität, liefern 1349 **Beizer & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.**

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene Volkstürforge
 Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft — **Hamburg 5** — **liberal eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.**

Buchdruck-Maschinenmeisterverein zu Dresden Gegründet 1883
 Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“, Schützenplatz, Saal II.

Versammlung
 Tagesordnung:
 1. Die Druckerbestimmungen im neuen Tarif. 2. Schloß-Druckerei- und Schererei.
 Zur Durchführung der neuen Mitgliedsbücher müssen in dieser Versammlung die Druckervereinsausweise der Namen der Mitglieder ihrer Druckerei einreichen. Ferner sind wegen Abschlußes der Jahresrechnung alle Kasse zu begleichen. **Der Vorstand.**

Alphabetsche Gute Werkzeuge Fachbücher für Seher
 Verlag des Verbands der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 8 III (Mittelgeb.), Polischekonto 53 430.

Diplome für Verbands- und Arbeitsbibliotheken, Gedächtnisblätter für Opfer des Krieges empfiehlt A. Siegl, München 9.

Am 27. November verstarb unerwartet unser lieber Kollege, der Drucker [593]
Friedrich Scharringhausen
 aus Bremen, im Alter von 44 Jahren, an Tuberkulose. Ein tüchtiger, braver Kollege, der vor seinem Rücktritt in unserer Sache mehr wie ein Jahr lang als Beistand dem Gewerkschaftsleiter geholfen hatte, ist mit ihm von uns geschieden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Bremer Buchdruckerverein.

Am 27. November entschlief nach langem Leiden im 45. Lebensjahre unser Kollege [599]
Friedrich Scharringhausen
 Als Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmittel unseres Vereins hat er sich durch sein rastloses Streben für unsere Sache die höchste Anerkennung aller Berufskollegen erworben. Ruhe in Frieden!
Maschinenmeisterverein Bremer Buchdrucker und alle angehörl. Vereine.

Bei Arbeitsmarkt- sowie anderen Anzeigen wollen Inserenten den Portocostparnis wegen den Beitrag gleich mit beifügen; bei Beiträgen unter einer Mark Briefmarken, kein Stadtnotgeld. Geschäftsstelle des „Storr.“

Wie helfen wir den Arbeitslosen?

In Nr. 119 des „Korr.“ gibt Kollege E. L. zwar Ratsschlüsse, nach welchen wohl die Arbeitslosigkeit eine Änderung erfahren könnte, die Arbeitslosenzahl aber wohl die gleiche bleiben würde. Mit einer Verschiebung in der Arbeitslosigkeit wäre aber den Arbeitslosen gar nichts geholfen. Es müssen daher Wege gesucht werden, auf welchen die Arbeitslosenzahl vermindert werden kann. Vor allem müßte den Prinzipalen die größere Last bei einer Arbeitslosenverminderung auferlegt werden und nicht, wie E. L. vorschlägt, den Arbeitern. Sein Vorschlag einer Auswechslung der Vollarbeiter mit den Arbeitslosen bringt den Arbeitslosen nur vorübergehend eine Erleichterung, dagegen würde die Last selbst wieder auf andere fallen und ihm noch dazu an Stelle der Luft die Anluft zur Arbeit bringen. Schon aus diesem Grund ist dieser Schritt nicht ratsam. Man sollte doch lieber einige Schritte weiter gehen und den Unternehmern zurufen: „An euch liegt es, zu helfen!“

Die Klagen der Prinzipale kennt jeder, und doch wird sich keiner einreden lassen, daß es ihnen in Wirklichkeit so schlecht geht, daß es ganz unmöglich wäre, in einem Betrieb, in dem 50 und mehr Kollegen beschäftigt werden, auch noch einige arbeitslose Kollegen mehr zu beschäftigen. Wenn nur ein ganz kleiner Teil der Gewinnsucht und die oft unwürdige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte in den großen Betrieben eingeschränkt würde, wäre das leicht möglich.

Schauen wir doch einmal in das Innere eines großen Druckereibetriebes, wo man unter den Zuschauern der Herren Aufsichtsführenden steht. Wie ist dort die Arbeitsweise? Muß man sich dort nicht mit Aufbietung seiner ganzen Kraft dem Kapitalismus opfern? Wird man da nicht bis auf die Minute kontrolliert? Will dieser raffinierten Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft wird aber nichts anderes erreicht, als eine Mehrreinstellung von Arbeitskräften zu verhindern. Jedoch auch in mittleren oder kleinen Betrieben ist die Arbeitsweise auf solche Weise eingestellt. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, einen Betrieb zu besichtigen, in dem auf zwei Gehilfen und einen Maschinenmeister fünf Beahlänge entfielen und der Maschinenmeister drei Schnellpressen und eine Ziegelpresse bediente. Früher waren in diesem Betriebe durchschnittlich 6-8 Kollegen tätig. Auch wurden in diesem Betriebe sehr viel Überstunden und Sonntagsarbeit geleistet. Der Inhaber dieses Betriebes bezog sich doch sicherlich nichts anderes, als durch die Ausbeutung der Beahlänge Gehilfen zu erlangen.

Derartige Beweise gibt es genug, die man als Quellen des Arbeitslosenlebens bezeichnen muß. Es sollte sich daher jeder Kollege legen, daß wenn in solchen Betrieben eine Änderung vorgenommen würde, Hunderten von Arbeitslosen geholfen werden könnte. In dieser Richtung müssen wir mit Aufbietung unserer ganzen Kraft zu wirken suchen. Darum, Kollegen, befreit euch von unwürdiger Behandlung im Produktionsprozeß und schließt besonders dort einen Ringel vor, wo Beahlängeausbeutung getrieben wird!

K. K. (Karlhaus).

Die Arbeitslosenfrage und ihre Lösung

Wohl jede Gewerkschaft sucht Mittel und Wege, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, sei es durch Förderung verkürzter Arbeitszeit oder Verweigerung von Überstunden. Auch die Arbeitslosen selbst berufen Versammlungen ein, um über ihre trostlose Lage zu beraten. Es wird in den meisten Fällen eine Kommission gewählt, welche den Auftrag bekommt, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, damit dieser Abhilfe schafft. Hier und da kommt es auch vor, daß die ganze Versammlung vor das Rathaus geht, um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen und das Zutut zu hören. Dieses ist aber in jeder Stadt das gleiche. Der Bürgermeister verpflichtet der Kommission oder den Versammelten, ihre Lage zu verbessern. Es bekommen daraufhin die Arbeitslosen schließlich auch billigeres Lebensmittel, Holzmittel oder sonst dergleichen mehr, aber Arbeit, worauf sie Anspruch erheben, bekommen sie nicht. Der Bürgermeister ist ja auch gar nicht in der Lage, anders zu helfen, selbst wenn er den guten Willen hätte. Bei solchen Umständen werden oft noch obendrein die Arbeitslosen mißbraucht.

Es müßte meines Erachtens aber doch ein Weg gangbar sein, welcher die Arbeitslosigkeit mildert. Vor allem wird es den Gewerkschaften vorzuziehen sein (denn die politischen Arbeiterparteien werden dazu keine Zeit haben, da sie sich gegenseitig beschimpfen müssen), der Regierung ein dringlichst vor Augen zu führen, daß die Altersfürsorge schleunigst ausgebaut wird. Diese besteht ja schon, indem der 65jährige eine Altersrente bekommt. Sie ist aber so niedrig bemessen, daß der Rentner weiterarbeiten muß. Wäre es nun nicht durchzuführen, daß der Rentnempfänger zwangsweise in den Ruhestand versetzt wird mit einer Rente, wovon er sein Leben kräftigen könnte? Zwangsweise, so lange Arbeitslose am Plage sind. Er macht dadurch einer jüngeren Kraft Platz und erhält dessen Unterstützung. Die jüngere Kraft hat einen Hausstand oder will sich einen gründen, welcher sich mit der Zeit vergrößert. Ist dieser

jüngere Arbeiter ohne Arbeit, kommt er mit der Unterstützung nicht aus. Beim 65jährigen Rentnempfänger ist es umgekehrt, er braucht nicht mehr für die Kinder zu sorgen, da sie großjährig sind, und alle Leute stellen keine großen Ansprüche mehr. Bekommt der alte Arbeiter eine nur einigermaßen auskömmliche Rente, dann ist er froh, wenn er seine alten Tage in Ruhe beschließen kann. Es ist jedenfalls nicht richtig, wenn der 65jährige, welcher ein Menschenalter ununterbrochen gearbeitet hat, nach am Arbeitsplatz steht, während die jüngere Kraft zum Nichtstun verurteilt ist.

Auf diese Weise würde sich wohl die Arbeitslosenzahl in Deutschland ganz gewaltig verringern und das Reich hätte wirklich eine soziale Tat vollbracht. Es ist auch nicht anzunehmen, daß dem Reich größere Ausgaben entfallen als durch die Arbeitslosenunterstützung. Der Staat darf nicht zusehen, wie sich die Gewerkschaften abmühen, ihren arbeitslosen Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, sondern er muß selbst mit sorgen, daß sich jeder Staatsbürger im Deutschen Reich wohl und dabeim fühlt. A. Ntz. (Leipzig.)

„Beutellisterne Schnapphähne“

Kollege Weeg aus Wiesbaden! Sie nehmen sich in Nr. 128 liebevoll des Kollegen Noll an, dessen Aufruf ich glorierte, und stellen an mich ein paar Fragen, die ich Ihnen gern beantworte. Zunächst bedauere ich nur die mehrfachen Entgleisungen in Ihrem sonst so nett gehaltenen Aufsatz, Entgleisungen, die nicht sehr weit entfernt sind von den durch Sie beanspruchten Überfeldern der Skoakenarbeitern gegenüber. Und dann läche ich Sie lieber außerhalb der Gesellschaft des Korrespondenten Noll, der zwar seinen Aufruf mit den Worten schloß: „Mit der üblichen Solidarität, die sich nur in Worten äußert, ist niemand geholfen“, der aber seine Solidarität behandelte, indem er seiner Sparte den Rücken kehrte, weil sie ihn an seine — Beitragspflicht gemahnte. Das nebenbei.

Wie mein Denken ist, will ich Ihnen mit Ihren Sätzen beantworten: „Das deutsche Volk... hat von keiner bestimmten Forderung aus heute noch kein Heil zu erhoffen... Hier steht Herkules — das arbeitende Volk — am Scheidewege. Kann es sich nicht zusammenfinden zum gemeinsamen Handeln auf dem alle tragenden Boden der materiellen Gleichheit, dann ist alle Hoffnung verloren.“ Sehen Sie, lieber Weeg, diese Forderung ist mir abhandeln gekommen. Auch ich berauchte mich — aber schon vor 20 Jahren — an „der verbenden Gewalt der Gerechtigkeit als gemeinamem Volksbeut!“; aber mich haben die Wirklichkeitsmengen und die Wucht der Tatsachen eines andern belehrt: der Wahrspruch der Trikolore: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, ist nur ein Ideal, und zwar ein erstrebenswertes Ideal; das wird es bleiben! Mehr nicht; denn der Egoismus (die Schlich) der Menschheit, das in der gesamten Natur als Gesetz vorhanden ist, wird das Ideal eben niemals zur Wirklichkeit reifen lassen. Mit demselben Augenblick, da durch die Diktatur das Ideal den andern aufgezwungen werden soll, ist es entweiht, zerklüftet durch den Egoismus der Diktatur. Auch dann herrliche keine Gerechtigkeit, mein lieber Weeg, nach der Sie rufen. Leider dürfen wir unsre Augen diesen Jammer gegenüber nicht verschließen. Wir leben nicht in Wolkenkuckucksheim und auch nicht in Utopien, dem gelobten Lande des Jahres 2000, das uns Bellamy in seinem „Rückblick“ so meisterhaft schilderte. Den Egoismus schafft man damit nicht aus der Welt, daß man die Menschen beschlupft, wie Sie es leider tun. Sie mühen die Verhältnisse so betrachten, wie sie sind: versucht nicht jeder einzelne heute — ob Kollege oder nicht — ein paar Pfennige mehr zu verdienen? Wer Mühsal genug hat, versucht immer wieder, eine winzige Zulage herauszuschlagen, obgleich sie ihm gar nichts zur Milderung seiner Not helfen kann, weil 10 oder 20 Mk. genau so wenig sind wie 1 oder 2 Mk.! Wer ist denn so ideal, auf seine Höherentlohnung zu verzichten, weil sein Mitarbeiter nicht denselben Lohn hat? Mit Recht würde man den für einen londerbaren Schwärmer halten. Tun Sie das? Haben Sie das getan? Kann man umgekehrt die Maschinenleser, die noch kurz vor der Karibisierung allerorts heftig auftraten, als „beutellisterne Schnapphähne“ ansprechen? Wollen Sie diesen Vorwurf allen den Kollegen machen, die ihre Arbeitskraft nicht zum Reichsgrundlohn — dem Minimum — verkaufen? Das kann Ihre Ablicht nicht sein! Nein, die Leistung des einzelnen wird auch künftig den Maßstab geben müssen, weil wir leider mit „faulen Köpften“ zu rechnen haben, wie Kollege Rippel in Nr. 85 schon ausführte. Die Freude am Schaffen, die Freude am vollbrachten Werk — dafür bin auch ich. Aber wir bleiben allein auf weltler Spur — wir Idealisten, und verhungern letzten Endes dabei. Wir können dem Kapitalismus nicht vom verkehrten Ende zu Leibe rücken, indem wir den Arbeitern das Evangelium des Reichseinheitslohnes predigen. Wir leiden doch nicht, weil der eine Arbeiter ein paar Pfennige Lohn mehr als der andre erhält, sondern weil uns allen die nötigsten Mittel vorenthalten werden. Auch nach dem Satz: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich

dir den Schädel ein“, kann man als wirklicher Menschheitsfreund doch nicht verfahren. Aber was erleben wir fast täglich gerade von den „patentierten Menschheitsfreunden“? Und angesichts solcher Zustände soll man auf Idealzustände hoffen? — — —

So ist mein Denken!
Weshalb werfen Sie mir Überhebung vor, Kollege Weeg, da Sie mich doch gar nicht kennen? Wenn ich mir neben meiner Volksschulbildung noch einiges Wissen all die Jahre hindurch in meiner Freizeit angeeignet, während andre Menschenkinder sich nur an Sport, Spiel und Tanz ergötzen, und wenn ich nun meine schwache Stimme erhebe, und den Bildungs hunger besonders unterstreichende und schließlich auch ein paar Früchte ernten möchte, wo ich und nicht andre läten, muß das gleich als „Überhebung“ angesprochen werden? Ist das Gerechtigkeit? Und wo stehen Sie zu den andern, die nichts für ihre Weiterbildung taten? Auch Sie werden die verurteilen; aber Sie gestehen ihnen den Einheitslohn zu, und die lachen sich ins Fäulchen! Nein! Gebt dem Volke zunächst von Grund auf Wissen und Bildung, und ihr habt ihm alles gegeben!

Unre Reglerinnen, denen ich das zurufe, werden sich hüten! Wie eifertichtig machen sie über die besseren Schulen, wie eifertichtig sind sie auf die Volkshochschulen, wie verächtlich betrachten sie die Arbeiterbildungsschulen! Wo ist die Freiheit der Schulen, wo der einseitige Bildungsgang für alle Volksgenossen? Da steht den Habel an! Die herrschende Klasse läßt sich verneigen ihrer kapitalistischen Macht das Bildungsmittel nicht aus der Hand nehmen. Haben wir die Macht dazu, dann heraus, „egoistische Proletarier!“ Aber wir haben die Macht nicht! Und dann: die „Diktatur des Proletariats“? Der Himmel bewahre uns davor, wenn das das Proletariat ist, das heute diesen Ehrentitel glaubt in Pacht zu haben!

Wenn alle Menschen Engel werden,
Dann ist das Paradies auf Erden!

Berlin.

Franz Jofas.

Der Sprung ins Dunkle

Schwer lastet die Not der Zeit auf uns allen und das Allernotwendigste ist kaum zu erschwingen, viel weniger kann da das Augenmerk auf Anschaffungen usw. gerichtet werden. Wir speziell hier in Breslau sind auch in der Stausung unserer Beiträge für extra humanitäre Zwecke wohl mit am weitesten vorgekommen. Es läßt sich deshalb sehr wohl verstehen, wenn ein Teil der Kollegenschaft einem Antrage des Gewerkschaftsrates, zum Zwecke des Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses eine persönliche Beihilfe von je etwa 20 Mk. zu leisten, ablehnend gegenüberstand.

Der Antrag wurde mit 150 gegen 148 Stimmen in das Meer des Vergessens versenkt. Haben wir daran recht getan? Sind die Argumente, welche der Verteiliger des Antrags den Kollegen entwickelte, so wenig überzeugend gewesen? Oder hält die Kollegenschaft noch nicht für an der Zeit, trotzdem die Räume unseres Volkshauses infolge des marschierenden Gedankens der Organisation sich als viel zu beengt erweisen, sich persönlich mit dem Gedanken in dieser Beziehung der andern organisierten Breslauer Arbeiterchaft zu verneigen, welche mit wenigen Ausnahmen diesem Antrage zugestimmt hat? Alle Kategorien, Metall-, Textil-, Transportarbeiter, haben den Gedanken, daß ein persönliches Opfer notwendig ist, erfaßt, aber wir stehen ableits, wir sind durch unser Verfahren kein Musterbeispiel gegeben.

Und haben die Kollegen auch die Folgen ihres Vorgehens sich vor Augen gehalten? Haben sie bedacht, daß unsre Beziehungen zum Gewerkschaftsrat, zur organisierten Arbeiterchaft, eine Lockerung erfahren, ja daß eventuell mit einem Bruch zu rechnen ist? Und eine andre Frage: Haben wir nicht vielleicht doch wieder einmal Gelegenheit, das Gewerkschaftsrat für uns in Anspruch zu nehmen oder sind wir über alle Fährlichkeiten hinweg? Es könnte sehr leicht geschehen, daß auch bei den energflichsten Vertretern der Ablehnung sich dann ein gewisses Neugegährl geltend macht. Darum ist es bedauerlich, daß man diesen Standpunkt eingenommen hat. Sonst wird bei allen möglichen Gelegenheiten der Solidaritätsgedanke bis zu den Sternen erhoben, kommt aber einmal ein außerordentliches Moment hinzu, welches die Durchführung eines großen Gedankens erheischt, dann hört man die Trompeten des Rückzugs erklingen.

Und dann, zum Schluß, denken wir an diejenigen, welche in der Zerpfitterung der Arbeiterchaft ihre Hauptaufgabe sehen — ich denke in dieser Beziehung nicht an Kommunisten, Neukommunisten usw., ich denke an das Unternehmertum — sehen sie nur einen kleinen Stein in dem Gefüge der Arbeiterchaft abbrücken, gleich werden ihre Chancen helgen und sie haben auch Grund dazu.

Also, Kollegen, wenn ich zu diesem Zwecke von dieser Stelle aus zu Ihnen rede, so tue ich es in dem Bewußtsein, daß in zukünftigen Fällen bei unsern Beschlüssen uns immer der Gedanke leiten solle, daß wir das Beste nicht nur für uns, sondern auch für die Allgemeinheit zu eringen und zu schaffen suchen. S. Fiering (Breslau).

Dernt vom Mißerfolg und handelt danach!

Die Feste des 9. November sind vorüber. Sein freudiges Gefühl machte die Herzen höher schlagen; auch hier beherrschte eine Totenstimmung die feiernden Menschen. Nicht einer wohl vorbereiteten Revolution konnte gedacht werden, sondern nur des Zusammenbruchs eines durch die Kriegsurteile entworfenen, durch Hunger und Elend willenlos gemachten Volkes, das der Verfallener Friede dann noch einem beutegierigen ausländischen Kapitalismus auslieferte. Im eignen Land aber umwirbelte die als Begleiterscheinung eines jeden Zusammenbruchs erzeugte Wolke die erblichen Köpfe vieler Tausender als geeignete Atmosphäre für Zersplitterung und erbitterte Bruderkämpfe, zur alleinigen Freude eines Unternehmertums, das eine geschlossene Front wohl zu schätzen weiß. Zu großen Schlägen ausholend, erlachte sehr bald die Hand des werktätigen Schaffenden, nachdem er sah, daß der immer noch strahlstrotzende Baum des Kapitalismus nicht auf den ersten Anstoß fallen wollte. Da, wo man Aufstieg und Ausbau erwartet hatte, zeigt sich Niedergang und Zerfall.

Das war im allgemeinen das Milieu, in welches die Gedächtnisfeiern fielen. Wer würde da nicht die Totenstimmung verstehen, die uns auch aus der Arbeiterpresse entgegenwehte. So geteilt wie die Empfindung über die Bedeutung des Tages, war auch die Beteiligung an der Feier in den meisten Orten.

In Leipzig war die gleiche Situation gegeben. Das Gewerkschaftskartell hatte die gesamte Arbeiterchaft zur vollständigen Arbeitssruhe aufgefordert. Eine in den Betrieben vorgemerkte Abstimmung zeigte, daß ein kleiner Teil am 9. November nicht arbeitete, ein anderer mittags die Betriebe verließ und der weitaus größte Teil der Arbeiter aber voll arbeitete. Im letzten Falle war offenbar die allgemeine wirtschaftliche Lage mit ihren Werten ausschlaggebend. Somit erhielt das hiesige Gewerkschaftskartell, das warnende Stimmen in den Wind geschlagen hatte, eine glatte Abfrage seiner mehr parteipolitisch geplanten Feier.

Ein gefährliches Spiel mit dem Gewerkschaftsgedanken wurde getrieben, indem man sich einer politischen Partei, ganz gleich welcher, an die Radikalschöpfung, wo doch die gewerblichen Betriebe mit Angehörigen verschiedener Parteien durchsetzt sind. Könnte das Gewerkschaftskartell, das den Pulsschlag in den Gewerkschaften etwas besser verstehen lernen sollte, sich nicht zu selbständigem Handeln entschließen? Stöhnen doch in den Betrieben engem Raume die Widerstände oft hart aufeinander, dort, wo die Arbeiterchaft in engerer Schließung zueinander steht. Und dennoch sind es nicht Abgründe, wie sie z. B. zwischen Kapitalist und Arbeiter klassen, die die Streitenden voneinander trennen, nur eine künstliche Scheidewand ist es, die da in die Höhe aufgiebt und die sich auf natürlichem Wege wieder heiligt, und die auch beiligt werden muß, sofern man hierzu Willen und Mut hat.

Fehler, zum Teil sehr grobe Fehler, werden von Führern aller Parteien gemacht, und gerade die Vergangenheit ist nicht arm an solchen. Aus dieser Vergangenheit heraus ist auch in der Nummer der „Leipziger Volkszeitung“ vom 8. November d. J. über Vorkommnisse, die sich im vergangenen Jahr abspielten, nachstehendes zu lesen:

Die damals tatsächlich bestehende Diktatur des Profetariats auf politischem Gebiet aber betrachtete man als eine sehr bald überflüssige Übergangsmaßnahme. Das zeigte sich ja mit besonderer Deutlichkeit schon auf dem ersten Rätekongreß. Dort haben die gewählten Vertreter der revolutionären Arbeiter und Soldaten, die tatsächlichen Inhaber der politischen Gewalt in Deutschland, beigestimmt. Und diese revolutionären Räte verzichteten freiwillig auf die Ausübung der Diktatur. Sie verzichteten auf die politische Macht zugunsten der nach dem Grundsatze der später so viel geschmähten bürgerlichen Demokratie zu wählenden Nationalversammlung. In dem Beschlusse des Kongresses zeigte sich die mangelnde politische Reife der Masse. Es zeigte sich aber auch, daß die erforderliche revolutionäre Energie, den Kampf gegen den Kapitalismus mit allen Mitteln zu führen, nicht vorhanden war.

Was sind Bekennnisse, die zum Nachdenken Anlaß geben. Woran lag wohl der Mißerfolg? Nun, wohl hauptsächlich daran, daß die Volkspresse viel zu wenig studiert und beachtet wurde. Hier wurzeln Kräfte, die noch immer falsch eingeschätzt werden, die aber geeignet sind, bestimmend auf die Gestaltung untrer wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse einzuwirken — Mißachtung der Individualität. Hier sind die Ursachen zu suchen, warum oft Theorie und Praxis so schwer zu vereinigen sind. Was theoretisch richtig erscheint, ist praktisch nicht allemal durchführbar. Die Erreichung großer Ziele scheitert an den Widerständen, die im Individualismus der Menschen verborgen schlummern. So auch die Abfrage an die Diktatur, möge sie von rechts oder von links kommen, immer wird sie erkannt werden als das, was sie ist: eine Bergewaltigung der Einzelperson wie der Gesamttheit.

Schauen wir uns in der großen, weiten Welt um, kein Land gibt es, wo die Verhältnisse alle Klassen befriedigen. An problematischen Naturen und glänzenden Rednern fehlt es fast nirgends, die imstande sind, gleich einer Gata Morgana goldne Ziele der großen Masse vorzuzaubern, doch dieser Zauber ist wie jeder andre — Blendwerk. Hat eine Gewerkschaft z. B. kleine Vorteile errungen, oft noch mit großen Opfern, kommt ein Politiker und schämt diese, obgleich er vielleicht praktische Erfolge, d. h. zur Besserstellung wirtschaftlich kämpfender führen, überhaupt nicht zu verzeichnen hat. Er hat vielleicht einmal die Massen zu einer Protestbewegung veranlaßt, die aber resultatlos

verpuffte. Wo der Öffentlichkeit gezeigt wurde, soundso viele sind mit den bestehenden Verhältnissen nicht einverstanden. Das war aber auch alles, man ging wieder nach Hause und konnte Betrachtungen anstellen, wie schwer es ist, Zustände zu ändern, die in der Natur des Individualismus wurzeln. Ist tritt die Enttäuschung der Masse offensichtlich zutage, indem sie den kurzschäftigen Führern „Berat“ an den Hals wirft. Trotz dieser Erfahrungen ändern diese Politiker ihre Meinung über gewerkschaftliche Erregungszustände aber nicht, die freilich immer noch eher zu erreichen sind, als sich die politischen Ziele verwirklichen lassen, wo die Massen auf halbem Wege auseinanderlaufen oder zusammenbrechen. Erfordert doch die Umformung eines Staats- und Gesellschaftswesens ganz andre Mittel und Wege als den Abschluß eines für die Arbeiter halbwegs vorteilhaften Lohn- und Arbeitsvertrags. Trotzdem ist aber die Existenznotwendigkeit der Gewerkschaften nicht zu bestreiten; sie tragen den Bedürfnissen ihrer Mitglieder mehr Rechnung und haben mehr positiven Erfolg als die politischen Parteien mit ihren weit, oft zu weit gesteckten Zielen.

Wirkliche Erfolge können aber nur dort erzielt werden, wo Einigkeit herrscht; niemals aber da, wo zersplitternde Kräfte wirken. Es ist Sache der Gewerkschaftsmitglieder, sich diese Einigkeit zu erhalten, allen Zersplitterungsversuchen zum Trotz. Die Gewerkschaften lassen sich weder als Versuchskaninchen für Injektionen des Moskauer Bazillus, noch für andre Zwecke mißbrauchen. Die Zersplittertheit der politischen Bewegung kann nicht oft genug vor Augen geführt werden, um abstreudend zu wirken. Dem Leipziger Gewerkschaftskartell aber wäre wohl im besonderen zu raten, solange die Spaltung innerhalb der Arbeiterchaft noch andauert: Heraus aus dem Kielwasser einer Partei, wo doch die Gesamtheit der Massen wirtschaftliche Besserstellung anstrebt!

Leipzig. G. Ebe.

o o o o Rundschau o o o o

Nachahmenswerte Beispiele. Die Buchdruckerei May & Co. in Sörde i. Meiß. gewährte ihrem Personal eine Wirtschaftsbefehle. Den verheirateten kinderlosen Gehilfen 120 Mk., außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 30 Mk. und den ledigen Gehilfen 60 Mk. — Die Paulinusdruckerei, G. m. b. H., in Eriar gewährte ihrem gesamten Personal (Gehilfen, Hilfsarbeitern und Lehrlingen) aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Zentrumsparlei Wirtschaftsbefehle bis zur Höhe von 800 Mk. Das ist um so anerkennenswerter, da erst vor 14 Tagen das technische und Hilfspersonal eine Befehle bis zu 100 Mk. erhielt.

Für reisende Kollegen. Der Ortsverein Greiffenberg-Friedeberg gewährt den in beiden Druckorten durchreisenden Kollegen freies Nachquartier. — Die Mitgliedchaft Bremen gewährt den durchreisenden Kollegen schon seit vielen Jahren freies Nachquartier.

Nur noch Postbezug des „Tungbuchdruckers“. Alle Leser und Interessenten des „Tungbuchdruckers“ (Zeitschrift für Lehrlinge im Deutschen Buchdruckgewerbe; herausgegeben von Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker, Geschäftsstelle in Leipzig, Salomonstraße 3) werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zeitschrift nur noch durch die Post zu beziehen ist, und zwar zum Preise von 2 Mk. vierteljährlich. Für die Postämter ist die Zeitung in Nachtragsliste 13 für 1920 eingetragen. Seder Lehrling, der einer örtlichen Lehrlingsabteilung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker angehört und seine Beiträge regelmäßig an den zuständigen Kassierer abführt, hat Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug des „Tungbuchdruckers“. Alle den Bezug des Lehrlingsorgans betreffende Angelegenheiten sind mit den örtlichen Verbandsfunktionären zu regeln, die die Beiträge für die Lehrlingsabteilung einziehen und verwalten.

Stellungsuche für heimatische Buchdrucker. Durch das Tarifamt suchen nachstehende heimatische Gehilfen Stellung zu finden: 1. Ein Seher nebst seinem Sohne, der drei Jahre Seher gelernt hat, wünscht unterzukommen in einer kleinen Stadt der Provinz Pommern. 2. Ein Seher mit Frau und sieben Kindern, zur Zeit in Sellin auf Rügen untergebracht. Gibt an, in allen Saharten firm zu sein, ebenso im Druck kleiner Zeitungen und im Weben von Platten; jahrelang in gleicher Stellung tätig gewesen. 3. Ein Seher oder Schweizerdegen; hat in Berlin Wohnungsverhältnisse erhalten und möchte deshalb daleibt Stellung finden. Stellenangebote erbittet das Tarifamt, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Meisterprüfung. In Weiden legte Kollege Georg Ardrer (Waldhassen) die Meisterprüfung ab.

Zur Metallreinigung für Schmalzöfen. Im „Zeitungsvorlag“ vom 12. November wurde das von Vertretern der Maschinenleber zu den Tarifverhandlungen geforderte Verbot des Einsatzes gebrauchter Zeilen an den Schmalzöfen als praktisch undurchführbar erklärt, da besonders in kleineren und mittleren Betrieben andre Umschmelzmöglichkeiten fehlen. Dagegen werden zur möglichsten Beseitigung der schweren Gefahren für die Gesundheit durch das Umschmelzen gebrauchter Zeilen in den Schmalzöfen folgende Hilfsmittel empfohlen: Vor allen Dingen soll die Umschmelzung nicht genügend gereinigter Zeilen vermieden und für die Beschaffung einwandfreier Reinigungsmittel gesorgt werden. Der Einwand, man habe infolge des öfteren Umschmelzens erhebliche Metallverluste, sei nicht kirchbaltig. Im Gegenteil! Verunreinigtes Metall wird im Viehstope der Maschine einen viel größeren Aus-

fall herbeiführen, als wenn ein rationelles Umschmelzen in Blöcke oder eine mit besonderer Sorgfalt vorgemommene Reinigung vor dem Umschmelzen stattgefunden hat. Dazu aber freien dann wesentliche Ersparnisse infolge der leichteren Bedienung hinzu. Ersparnisse, die sicherlich wesentlich größer sind als die durch die Reinigung hervorgerufenen Kosten und die dafür aufzuwendende Mühe.

Offene Stellen für befristete Gewerkschaftler. Für das Arbeitersekretariat Hof a. d. S. wird möglichst bis 1. Januar 1921 ein erfahrener Arbeitersekretär gesucht. Angebote mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 10. Dezember 1920 zu richten an: Konrad Opitz, Hof a. d. S., Marienstraße 87. — Zweites Errichtung einer freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale für Oberschlesien wird zum 1. Januar 1921 ein BetriebsräteSekretär gesucht. Langjährige gewerkschaftliche Tätigkeit, Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache sowie rednerische Befähigung Bedingung der Anstellung. Bewerber müssen sich auf den Boden der Beschlüsse des Berliner Betriebsrätekongresses stellen. Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember an das Bezirkskartell der freien Gewerkschaften für Oberschlesien, Kattowitz, Bahnhofstraße 11, Zentralhotel, zu richten.

Radikale „Gewerkschaftszellen“ als Mitarbeiter der Gewerkschaften. Die Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Angestellten hatte im Frühjahr d. J. einige Mitglieder wegen organisationschädlichen Verhaltens ausgeschlossen, die sich dann als sogenannte „Opposition“ lebhaft bemerkbar machten. Zusammen mit noch einigen andern Verbandsmitgliedern gab die „Opposition“ allerlei Flugblätter heraus; das letzte von diesen forderte in der Saupflache die Schaffung von Industrieverbänden und die selbständige Organisation der Betriebsräte, die beschlossene Beitrags-erhöhung sollte verweigert werden. Aberall sollten im Verbandsfraktionen der „Opposition“ gebildet werden, die im organisierten Kampfe den Verband zu befreien hätten von allen „Schädlingen und Klebern“. Nun zunächst ist es umgekehrt gekommen, der Zentralverband der Angestellten hat sich von diesen „Schädlingen“ befreit. Den Gegnern der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisation mußte diese „Opposition“ schon lange als Materiallieferant für die Agitation dienen. In neuerer Zeit aber bleibt es nicht dabei, sie liefert gleich die fertigen Flugblätter. In Oberschlesien verleiht der „Gewerkschaftsband der Angestellten“ an die Mitglieder des Zentralverbandes das vorher erwähnte Flugblatt, dem nur der Schlußatz angefügt ist: „Darum heraus aus dem Zentralverband der Angestellten, hinein in den G. d. A., Ortsgruppe . . .“ Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband läßt in Mitgliederversammlungen des Zentralverbandes dieses Flugblatt durch seine Angehörigen verteilen, was kürzlich in Lehe einwandfrei festgestellt wurde. Ja, er geht noch weiter und fordert seine Mitglieder auf, sich von der auf dem betreffenden Flugblatt angegebenen Adresse Material der „Opposition“ zu lassen. Eine klare Beantwortung der Frage nach den Zusammenhängen dieser merkwürdigen Erscheinungen ist nicht möglich. Entweder liegt bei den maßgebenden Leuten dieser „Opposition“ ein gelinde Ausgedrückter — großer Mangel an Urteilsfähigkeit vor, oder aber es gibt dort zweifelhafte Persönlichkeiten, die gleichgültig gern den Harmonieverbänden Dienste leisten, während sie doch politisch auf Moskau eingeschworen sind. Die Gegenläufe berühren sich manchmal mit Vorliebe! Doch wie man auch eine Erklärung finden möge, hier zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit, wie eine unverantwortlich handelnde, angeblich radikale „Opposition“ tatsächlich nur die Geschäfte der Unternehmer befragt. Wenn die Stärkung der Harmonieverbände hat noch stets diese Wirkung gehabt.

Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit. In einer Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 7. März 1920 heißt es: Aus einem besonderen Anlasse scheint es mir geboten, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinden nicht verpflichtet sind, für Arbeitnehmer, die nach § 9 Abs. 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge teilweise Erwerbslosenunterstützung beziehen, Beiträge zur Krankenversicherung zu leisten. Unter den Erwerbslosen, die die Gemeinden nach § 12a der Reichsverordnung zu versichern haben, sind nur Personen zu verstehen, die überhaupt keinen Verdienst haben, nicht aber solche, die nur einen geminderten Wochen- oder Doppelwochenarbeitsverdienst haben. Ferner legt die Vorschrift oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit voraus, daß der Versicherte aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschlossen ist. Dieses ist nicht der Fall, solange die Arbeitslosigkeit nur vorübergehend und das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist.

Preissturz im Ausland. In Frankreich, England, Holland und Amerika sind in letzter Zeit ganz erhebliche Preisstürze eingetreten. Die Preise für Wolle, Zucker, Petroleum, Selt, Reis und Kaffee sind besonders in Frankreich auffällig zurückgegangen. Und aus England meldet die „Daily Chronicle“, daß Mais, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Vögel usw. ganz überraschende Preisstänkungen erfahren haben, so daß die Regierung dem Unterhause bereits die Aufhebung des Nahrungsmittelamts angekündigt hat. Und in Holland ist in der Konfektionsbranche eine so starke Unterbietung eingetreten, daß ganze Lagerbestände weit unter der Hälfte der früheren Preise geräumt wurden. Aus den Vereinigten Staaten wird berichtet, daß die Exportfirmen nicht mehr wissen, wo sie ihre Waren unterbringen sollen, und daher ihren ganzen Einfluß aufbieten, daß die Ausfuhr erleichtert wird, damit die aufgestapelten Rohstoffvorräte nicht zugrunde gehen und gänzlich entwerten.